

# Resolution des Rates für Migration (RfM) zum Problem der aufenthaltsrechtlichen Illegalität

verabschiedet vom RfM auf seiner Tagung  
›Integration und Illegalität in Deutschland‹  
am 27. Juni 2001 in Berlin

Der Rat für Migration ruft dazu auf, den Problemkomplex der aufenthaltsrechtlichen Illegalität nicht weiterhin politisch zu tabuisieren und nicht zu kriminalisieren, sondern als ein – nicht nur in Europa, sondern weltweit – mit den ›informellen Sektoren‹ wachsendes Problem von Wirtschaft und Gesellschaft und als politische Gestaltungsaufgabe sachlich und ohne kurzfristige Wahlkampfinteressen zu behandeln. Reguläre Migration läßt sich nicht zureichend regeln ohne Blick auf die Konsequenzen für die irreguläre Zuwanderung. Der Rat für Migration weiß sich in dieser Forderung einig mit den Einschätzungen der Deutschen Bischofskonferenz und des Arbeitskreises Illegalität des Jesuit Refugee Service sowie dem Appell der Freudenberg Stiftung und Empfehlungen der Unabhängigen Kommission ›Zuwanderung‹.

In Deutschland lebt aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen eine unbestimmte Vielzahl von Menschen, die weder ein Aufenthaltsrecht noch eine Duldung besitzen und keineswegs dem kriminellen Milieu zuzurechnen sind. Diese Migranten sind gefragte Arbeitskräfte in der Schattenwirtschaft, z.B. in Privathaushalten, im Hotel- und Gaststättengewerbe, bei Speditionsunternehmen, in der Landwirtschaft, in den Reinigungsdiensten, im Bau- und Baunebengewerbe. Die vereinbarten Löhne sind extrem niedrig und werden oft nur teilweise oder gar nicht ausbezahlt.

Dieses Phänomen erfordert konzeptionelle Lösungsansätze, die vor allem Fragen des Arbeitsmarktes, des Aufenthaltsrechts und des Schutzes der Menschenwürde einbeziehen müssen.

In diesem Zusammenhang fordert der Rat für Migration politische, gesetzgeberische und administrative Maßnahmen, die

- ◆ aufenthaltsrechtliche Illegalität – soweit wie möglich – verhindern,
- ◆ Möglichkeiten einer Legalisierung von Aufhalten ohne gültige Papiere schaffen,

- ◆ sicherstellen, daß in Deutschland die Arbeitskraft von Migranten ohne Aufenthaltstitel nicht ausgebeutet wird und
- ◆ gewährleisten, daß die Inanspruchnahme von Rechten, die den irregulären Zuwanderern zustehen, nicht aus deren Furcht vor Entdeckung und Abschiebung unterbleibt. Dies gilt insbesondere für die Durchsetzung von
  - Ansprüchen auf Lohn
  - Ansprüchen auf Leistungen des öffentlichen Gesundheitswesens und
  - Ansprüchen auf Schulbesuch für die Kinder.

Der Rat für Migration fordert weiter geeignete Maßnahmen zur Schaffung von Rechtssicherheit, damit Menschen nicht kriminalisiert werden, die in Erfüllung ihrer berufsspezifischen Aufgaben (Ärzte, Lehrer, Sozialarbeiter, Seelsorger usw.) irregulären Zuwanderern in Notlagen helfen.

Dies entspricht generellen und speziellen Wertungen der Rechtsordnung, dem Interesse an der Bekämpfung rechtswidriger Beschäftigung sowie dem Interesse an Kriminalitäts- und Strafprävention.

Unterzeichner:

Prof. em. Drs. Dieter Oberndörfer, Politikwissenschaft, Freiburg (Vors. RfM);  
Prof. Dr. Klaus J. Bade/IMIS, Neueste Geschichte, Osnabrück/Berlin (stellv. Vors. RfM)  
Prof. Dr. Rainer Münz, Bevölkerungswissenschaft, Berlin (stellv. Vors. RfM)  
Prof. Dr. Dirk Hoerder, Sozialgeschichte Nordamerikas, Bremen  
Prof. Dr. Friedrich von Krosigk, Internationale Beziehungen, Erlangen  
Prof. Dr. Marianne Krüger-Potratz, Vergl. Erziehungswiss./Interkult. Pädagogik, Münster  
Prof. Dr. Claus Leggewie, Politikwissenschaft, Gießen  
Prof. Dr. Franz Nuscheler, Vergleichende und Internationale Politik, Duisburg  
Prof. Dr. Berndt Ostendorf, Amerikanistik, München  
Prof. Dr. Hans H. Reich, Deutsch als Fremdsprache, Landau  
Prof. Dr. Alexander Thomas, Psychologie, Regensburg  
Prof. Dr. Michael Wollenschläger, Öffentliches Recht, Würzburg  
Christian Petry, Direktor, Freudenberg Stiftung